

Beitragsordnung

SG Schorndorf 1846 e.V.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Beiträge des Hauptvereins	2
1. Geltung	2
2. Beschluss	2
3. Beitragshöhe	2
4. Verwaltungsgebühr	3
5. Abteilungsbeitrag	3
6. Sportversicherung	3
7. Fälligkeit	3
8. Selbstzahler	3
9. Beitreibung	3
10. Austrittserklärung	4
11. Spielerfreigabe	4
12. Kursgebühr für Nichtmitglieder	4
13. Schnupperteilnahme	4
14. Zeitlich beschränkter Verzicht auf Mitgliedsbeitrag	4
15. Inkrafttreten	4
Kindersportangebote des Hauptvereins	5
Laufzeit	5
Einzugsverfahren	5
Bewegungswelt	5
Kleine Helden	5
FUNsport	6
Fußballwelt	6

Beiträge des Hauptvereins

Beschlossen vom Gesamtausschuss am 21.4.1993, geändert lt. MV am 11.3.98, GA am 22.4.1999, lt. MV am 4.5.2001, lt. MV am 24.6.2004, lt. GA am 14.2.2005, lt. GA am 18.4.2007, lt. MV am 30.5.2008, lt. GA am 9.7.2008, lt. GA am 10.2.2009, lt. MV am 23.5.2014, lt. GA am 9.10.2014, lt. GA am 5.7.2016, lt. MV am 06.11.2017, lt. MV am 14.10.2019, lt. MV am 17.10.2022, lt. GA am 27. März 2023, lt. MV am 16.10.2023, lt. MV am 20.10.2025.

1. Geltung

Diese Beitragsordnung regelt gem. § 6 Abs. 1 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Umlagen an den Verein.

Die Mitglieder erkennen die Beitragsordnung durch ihre Beitrittserklärung an.

2. Beschluss

Mitgliedsbeitrag und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten mit Wirkung des 1. Januar des auf den Beschluss folgenden Jahres in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

3. Beitragshöhe

Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt:

Nr.	Beitragsklasse	Monatsbeitrag ab 2024
1	Beitragsfrei	
2	Kinder, Schüler, Jugendliche	5,50 €
3	Studenten, Azubi, Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst	5,50 €
4	Erwachsene	11,00 €
5	Senioren (ab 65 Jahre)	7,50 €
6	Kleinfamilie – ein(e) Erwachsene(r) in Verbindung mit Kindern, Schülern, Jugendlichen, Azubi, FSJ, Bufdi oder Studenten	13,50 €
7	Großfamilie – gilt für Ehepaare, eingetragene Lebenspartnerschaften, Lebensgemeinschaften nur in Verbindung mit Kindern, Schülern, Jugendliche, Azubi, FSJ, Bufdi oder Studenten	16,00 €
8	Einzelmitglieder mit Sozialpass (Inhaber des Schorndorfer Familienpasses) erhalten 30 % Ermäßigung nur auf Einzelbeiträge.	***

***Schorndorfer Familienpass wird eingestellt

Der Schorndorfer Familienpass der Stadt Schorndorf wird zum 31.12.2026 eingestellt. Die 30 % Ermäßigung nach Beitragsklasse 8 entfällt damit für alle Mitglieder, die sie bisher genutzt haben. Weitere Infos unter: www.familienzentrum-schorndorf.de/familienpass/

i Für Familien, die bislang nur ihre Kinder als Mitglied angemeldet und über den Familienpass ermäßigte Einzelbeiträge gezahlt haben, kann sich ein Wechsel in die Kleinfamilie lohnen. Betroffene Familien können sich zur individuellen Prüfung an die Geschäftsstelle wenden.

Familien mit besonderen Einschränkungen (z.B. Behinderung) können bei der Geschäftsstelle einen Nachlass erfragen. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei.

Die Einstufung von Erwachsenen in die Beitragsklasse 2 bzw. 3 erfolgt nur dann, wenn ab dem Jahr, in dem sie das 19. Lebensjahr vollenden, ein entsprechender Nachweis für das Beitragsjahr bis spätestens 5. Januar des Jahres vorgelegt wird.

Die Zugehörigkeit zur Beitragsklasse 6 und 7 endet bei den Kindern in dem Jahr, in dem sie das 19. Lebensjahr vollenden. Sie werden dann als Einzelmitglied geführt, es sei denn, dass sie weiterhin die Voraussetzungen für den ermäßigten Beitrag als Auszubildender usw. erfüllen und dies nachweisen.

Die Zugehörigkeit zur Beitragsklasse 6 und 7 schließt eine weitergehende Ermäßigung gemäß Beitragsklasse 8 aus.

Über Anträge von Mitgliedern, die aus sozialen oder sonstigen besonderen Gründen eine Beitragsermäßigung über die Beitragsklasse 8 hinaus beantragen, entscheidet der Vorstand.

Der Seniorenbeitrag ist ab dem Jahr zu zahlen, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird.

Bei Vereinsbeitritt im laufenden Kalenderjahr wird der Jahresbeitrag für die nicht genützten Monate entsprechend gekürzt.

Alle Punkte der Beitragsordnung gelten entsprechend für die Erhebung von Abteilungsbeiträgen.

Bei Sportangeboten, deren Kündigungsfristen von der ordentlichen Vereinsmitgliedschaft abweichen, endet die Beitragspflicht mit der Laufzeit des entsprechenden Sportangebots. Zuviel gezahlte Beiträge werden zurücküberwiesen. Dies betrifft ausschließlich die Mitgliedschaften im Ulrich-Schatz-Sportzentrum. Kursangebote mit begrenzter Laufzeit sind hiervon ausgeschlossen.

4. Verwaltungsgebühr

Bei Vereinseintritt erfolgt eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 20,00 €.

Bei Eintritt in das Ulrich Schatz Sportzentrum ist die Verwaltungsgebühr durch das Einsteigerpaket abgegolten.

5. Abteilungsbeitrag

Die Abteilungen können zur Deckung der Ausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge und Umlagen erheben. Diese Beiträge sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben (Beitrittserklärung). Mitglieder, die mehreren Abteilungen angehören, haben jeweils den Abteilungsbeitrag zu entrichten.

6. Sportversicherung

In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

7. Fälligkeit

Der Gesamtjahresbeitrag wird zum 1. Februar jeden Jahres fällig, bzw. bei Eintritt während des laufenden Jahres unmittelbar nach Anmeldung.

Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Für Fehlbuchungen, Stornierungen usw., die nicht auf ein Verschulden des Vereins zurückzuführen sind, haben die Mitglieder dem Verein die Kosten zu erstatten.

8. Selbstzahler

Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge des Vereins bis spätestens 1. Februar jeden Jahres auf das Konto des Vereins. Sollte jedoch eine Rechnungsstellung erfolgen müssen, wird für diesen zusätzlichen Verwaltungsaufwand eine Rechnungsgebühr in Höhe von 12 € erhoben.

Säumige Mitglieder sind ab 1. März eines Jahres in Verzug und erhalten kostenpflichtig eine Rechnung. Bei der 1. Mahnung wird ein Beitrag von 5 € erhoben, bei der 2. Mahnung 7 €. Nach der 2. Mahnung kann der jeweilige Fall an das Inkasso-Büro übergeben werden. Außerdem sind die vom Geldinstitut dem Verein angerechneten Kosten zu erstatten.

9. Beitreibung

Der Vorstand kann zum Eintreiben von Forderungen ein Inkasso-Büro beauftragen. Die Kosten des Inkasso-Büros gehen zu Lasten des säumigen Mitglieds.

10. Austrittserklärung

Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss der Geschäftsstelle bis spätestens 30. September des Jahres schriftlich erklärt werden.

11. Spielerfreigabe

Mitglieder, die für den Vereinswechsel einen Freigabevermerk auf ihrem Spielerpass benötigen, haben diesen auf der Geschäftsstelle des Vereins zu beantragen. Die Freigabe wird nur dann erteilt, wenn alle Forderungen des Vereins und der Abteilungen an das Mitglied erfüllt sind.

Die Freigabe wird erteilt vom Abteilungsleiter nach Abstimmung mit der Geschäftsstelle.

12. Kursgebühr für Nichtmitglieder

Nichtmitgliedern kann die Teilnahme an zeitlich begrenzten Kursen angeboten werden. Hierfür ist eine Kursgebühr zu entrichten, deren Höhe vom Vorstand im Einvernehmen mit der jeweils veranstaltenden Abteilung festgelegt wird. Sie richtet sich u.a. nach Dauer, Aufwand, Versicherungsprämie und ist bei Kursbeginn zur Zahlung fällig.

13. Schnupperteilnahme

Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft im Verein erwägen, sich aber zuvor von dem sie interessierenden Sportangebot überzeugen wollen, können in Absprache mit der Abteilung bis zu höchstens 4 Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen.

Diese „Schnupperteilnahme“ ist gegenüber dem Gesamtverein gebührenfrei; Versicherungsschutz ist gewährleistet.

14. Zeitlich beschränkter Verzicht auf Mitgliedsbeitrag

Für fest umrissene Projekte, die sich an Personen wenden, mit dem Ziel sie an qualifizierte Bewegung – ohne soziale Schranken – heranzuführen, kann für einen klar begrenzten Zeitraum auf einen Beitrag verzichtet werden. Über den Beitragsverzicht entscheidet der Vorstand. Der Zeitraum für den Verzicht ist festzulegen.

15. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.09.2026 in Kraft.

Kindersportangebote des Hauptvereins

Neben den Abteilungen bietet die SG Schorndorf von hauptamtlichen Mitarbeitern durchgeführte Sportangebote für Kinder an: die Bewegungswelt, die Kleinen Helden, FUNsport und die Fußballwelt. Für die Teilnahme muss das Kind Mitglied der SG Schorndorf sein. Der jeweilige Beitrag für das Kindersportangebot kommt zum Vereinsbeitrag hinzu.

Laufzeit

Das Vereinsjahr der Kindersportangebote folgt dem Schuljahr:

Es beginnt jeweils am 1. September und endet am 31. August. Eine Kündigung ist nur zum Ende des Schuljahres möglich und muss schriftlich mindestens vier Wochen vorher, also bis zum 31. Juli, bei der Geschäftsstelle eingehen.

Übergangsregel 2026

Wegen der Beitragsanpassung gilt zusätzlich ein außerordentliches Kündigungsrecht bis 30.10.2026.

Einzugsverfahren

Der Beitrag für Kindersportangebote wird monatlich per SEPA-Lastschrift eingezogen (Gläubiger-ID: DE27SGS00000183686). Damit unterscheidet sich der Einzugsrhythmus vom Hauptvereinsbeitrag, der weiterhin jährlich zum 1. Februar fällig wird (siehe „Beiträge des Hauptvereins“, §7).

Bewegungswelt

Die Bewegungswelt gliedert sich in die Ausbildungsstufen (AS) 1-4 (45-Minuten-Einheiten) und 5-7 (60-Minuten-Einheiten). Die Beiträge steigen in drei Schritten über die Schuljahre 2026/27 bis 2028/29:

Schuljahr 2026/27

Angebot	1. Kind	2. Kind	Ab dem 3. Kind
AS 1 - 4	18 €	12 €	frei
AS 5 - 7	20 €	14 €	frei

Schuljahr 2027/28

Angebot	1. Kind	2. Kind	Ab dem 3. Kind
AS 1 - 4	20 €	13 €	frei
AS 5 - 7	22 €	15 €	frei

Schuljahr 2028/29

Angebot	1. Kind	2. Kind	Ab dem 3. Kind
AS 1 - 4	21 €	14 €	frei
AS 5 - 7	23 €	16 €	frei

Kleine Helden

Kleine Helden ist unser inklusives Sportangebot für Kinder mit Unterstützungsbedarf und findet in zwei Varianten statt: 14-tägig samstags oder wöchentlich freitags. Die Beiträge:

Schuljahr 2026/27

Angebot	1. Kind	2. Kind	Ab dem 3. Kind
Kleine Helden, 14-tägig (Samstag)	4 €	3 €	frei
Kleine Helden, wöchentlich (Freitag)	6 €	5 €	frei

Schuljahr 2027/28

Angebot	1. Kind	2. Kind	Ab dem 3. Kind
Kleine Helden, 14-tägig (Samstag)	5 €	4 €	frei
Kleine Helden, wöchentlich (Freitag)	7 €	6 €	frei

Schuljahr 2028/29

Angebot	1. Kind	2. Kind	Ab dem 3. Kind
Kleine Helden, 14-tägig (Samstag)	6 €	5 €	frei
Kleine Helden, wöchentlich (Freitag)	8 €	7 €	frei

FUNsport

FUNsport umfasst Angebote wie Circus, Parkour, Ninja und JumpHouse sowie SGippyland. Die Beiträge:

Schuljahr 2026/27

Angebot	1. Kind	2. Kind	Ab dem 3. Kind
FUNsport	20 €	12 €	frei
SGippyland	15 €	10 €	frei

Schuljahr 2027/28

Angebot	1. Kind	2. Kind	Ab dem 3. Kind
FUNsport	22 €	13 €	frei
SGippyland	16 €	11 €	frei

Schuljahr 2028/29

Angebot	1. Kind	2. Kind	Ab dem 3. Kind
FUNsport	23 €	16 €	frei
SGippyland	17 €	12 €	frei

Fußballwelt

Die Fußballwelt führt Kinder altersgerecht an den Fußballsport heran. Die Beiträge:

Schuljahr 2026/27

Angebot	1. Kind	2. Kind	Ab dem 3. Kind
Fußballwelt	15 €	10 €	frei

Schuljahr 2027/28

Angebot	1. Kind	2. Kind	Ab dem 3. Kind
Fußballwelt	16 €	11 €	frei

Schuljahr 2028/29

Angebot	1. Kind	2. Kind	Ab dem 3. Kind
Fußballwelt	17 €	12 €	frei